



Herzlich willkommen – wer immer Du bist

Interkulturelle Tage finden vom 23. September bis 7. Oktober in Dresden statt



Am Sonntag, 23. September, beginnen die 22. Interkulturellen Tage in Dresden, die mit Konzerten und Sportevents, Kinderprogramm und kontroversen Themenabenden ein vielfältiges Dresden zeigen. Die Koordination der Veranstaltung hat wieder der Ausländerrat Dresden e. V. im Auftrag der städtischen Integrations- und Ausländerbeauftragten übernommen. 60 Vereine, Initiativen, Verbände, Institutionen und Religionsgemeinschaften präsentieren 72 Veranstaltungen unter dem Motto „Herzlich willkommen – wer immer Du bist“. „Die Interkulturellen Tage bieten einen Einblick in das Leben der Menschen unterschiedlicher Herkunft, die bei uns in Dresden ihre Heimat gefunden haben. Das kulturelle Programm umfasst Ausstellungen, Lesungen, Theater und Musik aus Estland, der Mongolei, Südafrika und vielen weiteren Ländern. Diskussionsrunden zu Mehrsprachigkeit, Diskriminierung im Stadion oder Roma in der EU setzen sich mit der Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen auseinander“, erläutert Dr. Uta Kruse, Integrations- und Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden

(auf dem Foto rechts).

„Wir laden alle Dresdnerinnen und Dresdner ein, die Veranstaltungen unserer zahlreichen Vereine und Initiativen zu entdecken“, sagt Dr. Asad Mamedow, Geschäftsführer des Ausländerrates Dresden e. V. gemeinsam mit Yujie Yao (auf dem Foto Mitte und links). „In diesen zwei Wochen wird es allen Interessierten leicht gemacht, das vielfältige kulturelle Leben in Dresden kennen zu lernen. Selbstverständlich thematisieren wir dabei auch die Schwierigkeiten, mit denen sich hier lebende Migrantinnen und Migranten im Alltag auseinandersetzen müssen“, erklärt Sebastian Vogel, Vorsitzender des Ausländerrates Dresden e. V., weiter. Die Programmhefte liegen in allen Ortsämtern und Bürgerbüros aus und das Programm steht im Internet: www.dresden.de/interkulturelletage sowie unter www.auslaenderrat.de.

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel eröffnet feierlich die Interkulturellen Tage mit einem Ratsschmaus am Sonntag, 23. September, im Kulturrathaus, Königstraße 15.

Höhepunkte im Programm sind das Straßenfest am 29. September

auf dem Jorge-Gomondai-Platz und am 30. September das Familiensportfest im Sportpark Ostra. Bereits am 25. September, 18.30 Uhr, sprechen im Johannstädter Kulturtreff Asylbewerberinnen und Asylbewerber in einer Gesprächsrunde mit Vertretern aus der Verwaltung und Politik über ihre Lebenssituation in den Asylbewerberheimen. Interessierte können sich am 5. Oktober, 10 Uhr, auf dem Altmarkt in Dresden über Flüchtlingswege nach Dresden informieren.

Am Tag der offenen Moschee am 3. Oktober sind alle muslimischen Gebetsstätten von 12 bis 15 Uhr in Dresden zur Besichtigung geöffnet.

Das Welcome Center der Technischen Universität Dresden bietet am 27. September ab 15 Uhr am Nürnberger Ei, neben einem bunten Programm für jedes Alter, einen Einblick in seine Arbeit. Der Ausländerrat Dresden e. V. lädt am 25. September in das Internationale Begegnungszentrum, Heinrich-Zille-Straße 6, zur Bildungs- und Beratungsbörse ein. Lesungen und Ausstellungen runden das Programm der Interkulturellen Tage ab.

Foto: Andreas Tampe

Stadtarchiv

3

Am Freitag, 21. September, öffnet das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zur ersten Langen Nacht von 15 bis 22 Uhr seine Türen. Beim Blick hinter die Kulissen gibt es Kurioses und Interessantes in den Magazinen und Werkstätten des Archivs zu entdecken. Ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein rundet die Lange Nacht ab.

Öffentlichkeitstag

4

Der 5. Öffentlichkeitstag für Seniorinnen, Senioren und Interessierte findet am Mittwoch, 26. September, von 13 bis 16 Uhr. Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich in die Seniorenresidenz Alexa, Hubertusplatz 3, eingeladen.

Informationsabend

4

Am Donnerstag, 27. September, sind ab 19 Uhr alle Dresdnerinnen und Dresdner eingeladen, die sich vorstellen können, als Pflegeeltern ein Kind zu betreuen. Der Informationsabend findet im Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Raum 100, statt.

Amtsleiter

14

Die Landeshauptstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin bzw. einen Leiter des Gesundheitsamtes.

Interessierte sollten sich melden, die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	9
Beschlüsse	10–11
Ausschüsse	9
Ortsbeiräte/Ortschaftsräte	9

Ausschreibung

Stellen	14
---------	----

Satzung

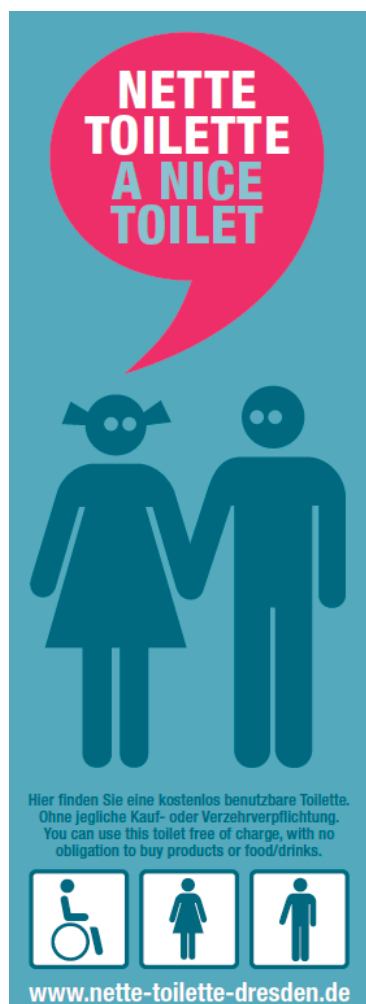
Gutachterausschuss	11–13
--------------------	-------

Erste „Nette Toilette“ in Dresden eingeweiht

Am 18. September weihten Bürgermeister Detlef Sittel, der Projektleiter der Werbegemeinschaft des Gewerbe- und Kulturvereins Dresden Neustadt e. V., Torsten Wiesener, Ortsamtsleiter André Barth sowie Thomas Spura vom Café Neustadt die erste „Nette Toilette“ Dresdens ein.

Bürgermeister Detlef Sittel begrüßt diese Initiative: „Diese Aktion kann zum Vorbild dafür werden, wie man den Charakter der Neustadt erhalten kann, und gleichzeitig die Sauberkeit erhöht.“

Das Ortsamt Neustadt entwickelte dieses Projekt gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Dresden Neustadt im Rahmen des Konzeptes „Szenevierviertel ja – Dreckecken nein“. Mit Aufklebern und Plakaten signalisieren Neustädter Gastronomen, dass man bei ihnen, auch ohne Gast zu sein, das WC aufsuchen kann, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen. Ziel ist es, 20 Partner an wichtigen Stellen im Viertel zu finden. Neben dem Café Neustadt stehen zum jetzigen Zeitpunkt schon sechs weitere Partner fest.



**NETTE TOILETTE
A NICE TOILET**

Hier finden Sie eine kostenlos benutzbare Toilette.
Ohne jegliche Kauf- oder Verzehrverpflichtung.
You can use this toilet free of charge, with no obligation to buy products or food/drinks.



www.nette-toilette-dresden.de

Zukunft Dresden 2025+ (2)

Stadt mit Leistungskraft

Unter dem Motto „Zukunft Dresden 2025+“ findet zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) vom 17. September bis zum 19. Oktober eine Bürgerbeteiligung statt. Zu der Frage „Wie steht es heute um Dresden und in was für einer Stadt wollen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2025 leben?“ benötigt die Stadtverwaltung Ihre Anregungen und Ideen. Machen Sie mit unter www.dresden.de/zukunftdresden2025!

Ziel des Projektes Zukunft Dresden 2025+ ist es, Faktoren wie Forschung, Arbeitsplatzsicherung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Mobilität, Tourismus, Bildung, soziale Einrichtungen, in eine für die Stadt und damit die Bürger förderliche Ausgewogenheit zu bringen. Dazu gehört auch ein strategisches Flächenmanagement begleitet von aktiver Liegenschaftspolitik und überregionalen Kooperationen. Um Dresden weiter voranzubringen, ist die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu sichern. Machen Sie mit auf www.dresden.de/zukunftdresden2025!

Mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung werden die Zukunftsthemen sowohl durch die Bürgerbeteiligung als auch durch die vertiefende Analyse im Rahmen der Konzepterstellung modifiziert und ergänzt. Ausführliche Infos zu



den Zukunftsthemen und zu allen Spaziergängen finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.

■ Spaziergänge zum Thema Stadt mit Leistungskraft

- Montag, 24. September: Johannstadt Nord – Potenzial durch Zukunftstechnologie (Nummer 5)
- Mittwoch, 26. September: Leipziger Vorstadt – Dresdens neue Adresse am Wasser (Nummer 7)
- Montag, 1. Oktober: Hauptbahnhof/Karree Prager Straße – Eingangstor Innenstadt (Nummer 9)

Um die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise mit den Schwerpunktthemen vertraut

Zentrum virtueller Maschinenbau, Technische Universität Dresden.

Foto: Jürgen Lösel

zu machen, gibt es diese Stadtspaziergänge, die jeweils 17 Uhr beginnen. Alle Stadtspaziergänger sollten sich so schnell wie möglich unter zukunftdresden2025@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 35 41 mit Angabe der Spaziergangsnummer (stehen in Klammern) anmelden, denn die Teilnehmerzahl für jeden Spaziergang ist begrenzt.

www.dresden.de/zukunftdresden2025



Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke



■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

In dieser Woche schalen die Brückenbauer den zehnten Kappenabschnitt im Altstädter Vorland aus und bereiten die nächste Kappenbetonierung vor. Zurzeit werden die Arbeiten beim Herstellen der Kappen in zwei Schichten, Früh- und Spätschicht, ausgeführt. Weiterhin bauen die Brückenbauer die Montageflächen zurück, errichten Wartungswege und befestigen den Brückenschatten

(das ist der Bereich unterhalb der Brücke). In den Brückenhohlkästen laufen Korrosionsschutzarbeiten und die Montage der Entwässerungs- und Versorgungsleitungen. Im Neustädter Vorland setzen sich die Abdichtungsarbeiten fort.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Der Platz über dem Tunnelportal und die angrenzenden Wege können von der Öffentlichkeit genutzt werden. Der Elbhang wird endgültig

fertig bei Abschluss der Brückenbauarbeiten, für die vorerst noch die Neustädter Baustraße gebraucht wird.

■ Verkehrshinweise

Zurzeit gibt es keine Verkehrseinschränkungen wegen des Brückenbaus. Nur kurzzeitig kann es zu kleineren Verkehrseinschränkungen kommen. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Foto: Jürgen Männel

„Varia et Curiosa“ – Lange Nacht des Stadtarchivs

Ein Blick hinter die Kulissen ist am 21. September bis 22 Uhr möglich



Am Freitag, 21. September, findet von 15 bis 22 Uhr die erste Lange Nacht des Stadtarchivs, Elisabeth-Boer-Straße 1, statt. Unter dem Titel „Varia et Curiosa“ erwartet die Gäste ein umfangreiches Programm für Groß und Klein und ein Erleben und Erforschen der Stadtgeschichte Dresdens hautnah.

Beim Blick hinter die Kulissen gibt es sowohl Kurioses als auch Interessantes in den Magazinen und Werkstätten des Archivs zu entdecken. Bei spannenden und gruseligen Geschichten lässt es sich gut lauschen. Bei der eigenen Spurensuche erfahren die Besucherinnen und Besucher, wie man die private Familiengeschichte erforscht oder die Briefe

Herzlich Willkommen. Der Leiter des Stadtarchivs, Thomas Kübler, begrüßt die Gäste der ersten Langen Nacht im Stadtarchiv. Foto: Andreas Tampe

der Großeltern entziffert. Alle kleinen Gäste sind eingeladen, als Archivbastler die Siegel- sowie Papierherstellung kennenzulernen. „Varia et Curiosa“ im Stadtarchiv Dresden nimmt alle mit auf eine Reise in die Vergangenheit. Das Programm steht auch im Internet unter www.dresden.de/stadtarchiv.

Zu erreichen ist das Stadtarchiv mit den Straßenbahnlinien 7 und 8 bis Haltestelle Heeresbäckerei (Stadtarchiv), der Buslinie 91 bis Haltestelle Stauffenbergallee bzw. der S-Bahn bis Industriegelände.

■ Programm im Historischen Stadtarchiv, Elisabeth-Boer Straße 1

- 15 Uhr: Begrüßung durch Amtsleiter Thomas Kübler
- 15.15 Uhr: Entdeckungstour im Historischen Stadtarchiv
- 15–17 Uhr: Kinderprogramm, Siegel gießen & Buntpapiere kleistern für Archivbastler
- ab 15 Uhr: Einblicke in die Stereofotografie & Filmvorführungen
- 16–17 Uhr: Schnupperkurs „Familienforschung“
- 17.15 Uhr: Entdeckungstour im historischen Stadtarchiv
- 17.30–18.30 Uhr: Schnupperkurs „Paläografie“
- 18–19 Uhr: Einblicke in die Restaurierungswerkstatt des Archivs
- 19.15 Uhr: Lesung: Roland Fröhlich „Dresdner Galopp durch 796 Jahre – eine amüsante Kurzgeschichte zur Langen Nacht des Stadtarchivs“
- 20.30 Uhr: Quiz zur Stadtgeschichte
- 21 Uhr: Lesung des Stadtarchivs: „Varia et Curiosa“
- 22 Uhr: Preisverleihung zum Quiz der Stadtgeschichte

■ Programm im neuen Zwischenarchiv, Elisabeth-Boer Straße 7

- 15.15–15.45 Uhr: Entdeckungstour im Zwischenarchiv
- 16–17 Uhr: Vortrag über Geschichte & Aufgaben des Zwischenarchivs
- 17–17.30 Uhr: Entdeckungstour im Zwischenarchiv

www.dresden.de/stadtarchiv



St. Petersburger Theaterspielzeit in Dresden

Vom 29. Oktober bis zum 6. November werden die Bühnen von drei Dresdner Theatern zu Spielstätten für Ensembles renommierter Petersburger Theater. Schauspielhaus und Kleines Haus des Staatsschauspiels Dresden, Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste sowie tjg.theater junge generation sind dann Veranstaltungsorte für die St. Petersburger Theaterspielzeit in Dresden. „Nachdem St. Petersburg und Dresden im vergangenen Jahr das 50. Jubiläum ihrer Städtepartnerschaft begangen haben, dürfen sich die Dresdnerinnen und Dresdner nun auf Kulturgenuss pur aus

ihrer russischen Partnerstadt freuen“, erläutert Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Das Festival St. Petersburger Theaterspielzeit gibt es seit dem Jahr 2007. Die Idee wurde in einer der größten Produktionsfirmen von St. Petersburg – dem Unternehmen „NEWA-ART“ – geboren. Die Aufgabe des Festivals besteht in der Förderung der Kontakte zwischen St. Petersburg und Kulturmetropolen auf der ganzen Welt. Im Rahmen der St. Petersburger Theaterspielzeit gehen die besten Aufführungen aus den Petersburger Theatern auf Gastspielreise.

Bisher machte das Festival in Prag, Berlin, Helsinki und Mailand Station. Außerdem reisten die Künstler in den Nahen Osten und spielten in Tel Aviv und Haifa. Die St. Petersburger Theaterspielzeit in Dresden wird von der Regierung St. Petersburgs finanziert und steht unter der Schirmherrschaft des Gouverneurs von St. Petersburg, Georgij Poltawtschenko, sowie der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz.

www.dresden.de/petersburger-theaterspielzeit



Christel Goltz – eine Dresdner Sängerin

Am Mittwoch, 26. September, 18 Uhr, hält Wolfgang Pieschel im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, einen Vortrag über die legendäre Dresdner Nachkriegs-Salome, Christel Goltz (1912–2008). Dazu laden das Frauenstadtarchiv Dresden, das Stadtarchiv Dresden und das Historische Archiv der Sächsischen Staatsoper Dresden herzlich ein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei.

Anlässlich des 100. Geburtstages der auf der ganzen Welt gefeierten Sängerin geht Wolfgang Pieschel in seinem Vortrag mit Bild- und Tondokumenten vor allem auf die Jahre ihres künstlerischen Wirkens in Dresden ein. Schwerpunkte sind dabei die Nachkriegsjahre, in denen die Aufführungen unter dem Dirigenten Joseph Keilberth, dem Regisseur Heinz Arnold und dem Bühnenbildner Karl von Appen beim Publikum zu unvergesslichen Erlebnissen wurden.



Opernsängerin. Christel Goltz als Salome in „Salome“, Aufführung 1947 im Kurhaus Bühnau, Sächsische Staatsoper Dresden, Historisches Archiv.

Foto: W. Frost

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag
■ am 25. September
Ella Fischer, Pieschen

zum 90. Geburtstag
■ am 21. September

Nikolay Rubtsov, Altstadt
Charlotte Nielitz, Blasewitz
Felizitas Schmidt, Leuben
Elisabeth Döring, Neustadt
Clara König, Plauen

■ am 22. September
Ernst Lehnhardt, Cotta
Ilse Uhlig, Leuben
Elfriede Hartwig, Pieschen
Erika Schemmel, Prohlis

■ am 23. September
Eva-Lotte Schröpel, Altstadt
Gerda Hänsel, Cotta
Lieselotte Schumann, Leuben
Rudolf Roch, Prohlis

■ am 24. September
Hans Stingl, Altstadt
Ursula Günther, Blasewitz
Hilde Lange, Cotta
Elisabeth Haubold, Prohlis
Gertraude Michael, Prohlis

■ am 25. September
Erwin Schmied, Altstadt
Anna-Elisabeth Siegels, Leuben
Ingeborg Lantzsich, Pieschen

■ am 26. September
Johanna Schimming, Blasewitz
Johanna Zennig, Cotta
Elsa Jähnigen, Unkersdorf
Erika Schulz, Plauen

■ am 27. September
Gerhard Hahm, Blasewitz
Annelies Stolz, Neustadt

zum 65. Hochzeitstag

■ am 27. September
Heinz und Johanna Köhler,
Leuben

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 27. September
Heinz und Lucie Herfurt,
Weixdorf

zur Goldenen Hochzeit

■ am 22. September
Gerhard und Eva Geyer, Cotta
■ am 25. September
Dr. Peter und Terttu Schubert,
Blasewitz



Informationsabend für „Eltern auf Zeit“

Jugendamt lädt am 27. September Interessierte ein



„Suche Zimmer bei lieber Familie!“ – diese Botschaft auf den städtischen Plakatwerbeflächen hat in den ersten beiden Novemberwochen des vergangenen Jahres große Aufmerksamkeit erlangt. Pflegeeltern sind Wahl-Eltern, die einem Kind oder Jugendlichen eine neue Chance im Leben geben. Wenn Sie sich das vorstellen können, sind Sie herzlich zum nächsten Informationsabend des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes am Donnerstag, 27. September, 19 Uhr, in die Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Zimmer 100, eingeladen.

Wer sich für ein Pflegekind entscheidet, hat einen neuen

24-Stunden-Job. Und der braucht Zeit, Zuwendung und Zuneigung. Dabei geht es oft nur um „Geborgenheit auf Zeit“. Denn Pflegekinder sind keine Adoptivkinder. Pflegeeltern müssen lieben und danach auch wieder loslassen können.

27 Frauen und Männer haben sich im vergangenen Jahr auf diese Herausforderung eingelassen und zum ersten Mal ein Pflegekind bei sich aufgenommen. Sie gehören damit zu den 175 Pflegefamilien, die im vergangenen Jahr 229 Pflegekindern in Dresden ein liebevolles Zuhause gegeben haben.

Viele Kinder und Jugendliche kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie und zwar dann, wenn Zuhause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen. 44 Kinder sind aus diesen oder ähnlichen Gründen im vergangenen Jahr zu Pflegeeltern gekommen.

Dabei überlässt das Jugendamt nichts dem Zufall. Mit Seminaren werden die künftigen Pflegeeltern sorgfältig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet: Es

gibt Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern. Wirtschaftlich muss die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen. Schließlich kosten auch Pflegekinder Geld. Und von dem, was das Jugendamt pro Monat beisteuert, kann sich die Pflegefamilie keine goldene Nase verdienen. Das soll sie auch nicht: Das Engagement fürs Kind geht übers Herz und nicht übers Konto.

Wer sich als Familie, Paar oder alleinstehende Person für die Tätigkeit als Pflegeperson interessiert, ist herzlich zum nächsten Informationsabend eingeladen.

Darüber hinaus erhalten Interessierte weitere Informationen immer dienstags und freitags beim Pflegekinderdienst des Jugendamtes im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, oder unter der Rufnummer (03 51) 4 88 47 12 sowie unter pflegeeltern@dresden.de.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeelternberatung des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e. V., Georgenstraße 3, helfen immer montags von 8 bis 12 Uhr oder unter der Rufnummer (03 51) 2 06 60 10 gern weiter sowie der Verein „Wegen uns – Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e. V.“, der telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 2 02 57 74 erreichbar ist.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

5. Öffentlichkeitstag Pieschen für Seniorinnen, Senioren und Interessierte

Am Mittwoch, 26. September, findet von 13 bis 16 Uhr der 5. Öffentlichkeitstag Pieschen für Seniorinnen, Senioren und Interessierte statt. In der Seniorenresidenz Alexa, Hubertusplatz 3, sind alle Bürgerinnen und Bürger zu interessanten Vorträgen, persönlichen Informationen und Gesprächen herzlich willkommen.

Was muss ich bei einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beachten? Kann ich Vollmachten zurücknehmen? Wer erhält meine Patientenverfügung? Diese und viele weitere Fragen beschäftigen Jung und Alt, wenn es um das Thema Vorsorge im Alter oder nach einem folgenschweren Unfall geht.

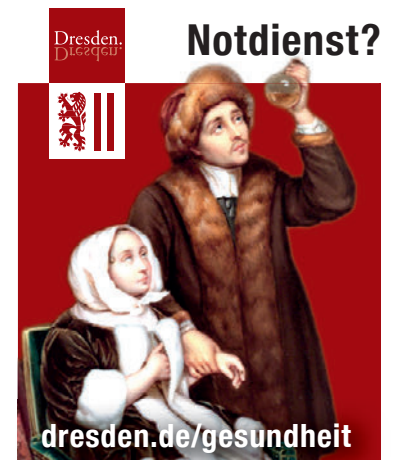
In Vorsorge steckt auch das Wort Sorge. Mit einer persönlichen

Erklärung sorgen Betroffene im Vorfeld dafür, dass ihre Familienangehörigen aber auch Ärzte wissen, was ihre Wünsche für ein Leben im Alter oder bei einer schweren Krankheit sind.

Zwei interessante Vorträge, sowie persönliche Informationen und Gespräche während des Öffentlichkeitstages helfen, den Weg zu kennenzulernen. Dr. med. Michael Mendt, Leitender Oberarzt des Krankenhauses Dresden-Neustadt, referiert über das Thema Patientenverfügung. Zur Vorsorgevollmacht hält Katharina Zodehougan vom Sozialamt Dresden einen Vortrag.

Anbieter und Akteure aus dem sozialen, medizinischen und pflegerischen Bereich des Stadtteils stehen beratend zur Seite. Dane-

ben gibt es bei Kaffee und Kuchen verschiedene musikalische und sportliche Aktionen.



Dresden.
Die Stadt



Wie viel?

[dresden.de/
statistik](http://dresden.de/statistik)

Bauarbeiten Schweriner Straße in der Altstadt

Bis voraussichtlich Mitte März 2013 dauern die umfangreichen Bauarbeiten in der Schweriner Straße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Postplatz. Bei dem grundhaften Ausbau wird die Fahrbahnbreite auf 5,50 Meter reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, der einseitige Parkstreifen und die Gehwege werden mit Granitplatten ausgelegt. Entlang des Zwingerforums einschließlich Hotelvorfahrt sieht die Gestaltungskonzeption ausschließlich Granitplatten vor. Den Übergang zum Postplatz gestalten Fachleute mit 19 Bäumen (13 Linden und sechs Amberbäume), Fahrradbügeln und Abfallbehältern. Für die Straßenbeleuchtung gibt es künftig nur eine Reihe Masten an der nördlichen Straßenseite. Die vorhandene Ampel an der Hertha-Lindner-Straße wird der neuen Straßenführung angepasst. Auch DREWAG, Telekom, DVB AG planen Tiefbau- und Ausrüstungsleistungen. Und die Stadtentwässerung Dresden wechselt den kompletten Mischwasserkanal im Baubereich aus. Während der Bauzeit ist der Straßenabschnitt komplett für den motorisierten Verkehr gesperrt. Fußgänger und Radfahrer werden neben der Baustelle entlang geführt. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden betragen etwa 650 000 Euro.

Fußwege auf der Stauffenbergallee

Bis 30. September beseitigen Arbeiter der Firma Backer Bau GmbH in der Albertstadt auf der Stauffenbergallee Risse in beiden Fußwegen der Brücke über die Prießnitz. Deshalb müssen diese Fußwege abschnittsweise gesperrt und Fußgänger an der Baustelle vorbeigeführt werden. Die Kosten betragen etwa 27 000 Euro.

Wartungsarbeiten am Tunnel Bramschstraße

Am Tunnel Bramschstraße kommt es noch bis zum 22. September zur Sperrung der Nordröhre aufgrund von Wartungsarbeiten. Während der Arbeiten können die Fahrzeuge in der freigegebenen Röhre in beiden Richtungen fahren. Fachleute überprüfen die sicherheitstechnischen Anlagen und führen Reinigungsarbeiten auch an den Belüftungs- und Abwasseranlagen durch.

Grundstein für das Gymnasium Bürgerwiese ist gelegt



Der Bau des Gymnasiums Bürgerwiese schreitet weiter voran. Am 14. September legte Bürgermeister Winfried Lehmann gemeinsam mit Schulleiter, Jens Reichel, den Grundstein für das neue Schulgebäude auf der Parkstraße 4. Mit dem Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese entsteht im innerstädtischen Bereich ein Gymnasialstandort, der die Bildungslandschaft bereichert und nachhaltig dem Bedarf entspricht. Voraussichtlich zum Schuljahr 2014/2015 soll das sanierte Schulgebäude für den Schulbetrieb übergeben werden. Neben dem Neubau eines viergeschossigen Schulgebäudes entsteht auch eine neue Drei-Feld-Sporthalle. Fachleute gestalten außerdem die Sport- und Pausenfreiflächen neu.

Für einen Teil des Schulgebäudedaches ist die Aufstellung von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Drei-Feld-Sporthalle enthält rund 550 Zuschauerplätze und ist ergänzend zum Schulsport insbesondere als Trainings- und Wettkampfanlage für Volleyball bis zur Spielklasse Bundesliga vorgesehen.

Feierliche Grundsteinlegung. Bürgermeister Winfried Lehmann bei seiner Festrede.
Foto: Peter Kretzschmar

Fest installierte und bewegliche Zuschauerplätze ermöglichen eine vielfältige Nutzung der Halle für den Schul- und Vereinssport. Die in unmittelbarer Nähe zur Sporthalle eingeordnete Sportfreianlage umfasst entsprechend Schulbaulinie eine 100 Meter Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Gymnastikwiese und Kleinspielfeld. Um das sportliche Profil der Schule zu unterstreichen, ist zusätzlich ein Beachvolleyballfeld vorgesehen.

Das Investitionsvolumen für die gesamte Baumaßnahme beträgt rund 26,5 Millionen Euro und wird aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Die Schulgemeinschaft, welche zum Schuljahr 2008/2009 entstanden ist, befindet sich derzeit auf der Gret-Palucca-Straße 1 und zusätzlich seit dem Schuljahr 2011/2012 auf der Cämmerswalder Straße 41 in Form einer Außenstelle.

Neue Beleuchtung für Fidelio-F.-Finke-Straße

Bis voraussichtlich 2. November lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Beleuchtung auf der Fidelio-F.-Finke-Straße in Loschwitz zwischen Friedrich-Wieck-Straße und Fidelio-F.-Finke-Straße 15 erneuern. Während der Bauzeit kommt es zu geringen Einschränkungen für Fußgänger. Auch das Parken ist nicht in gewohntem Umfang möglich.

Arbeiter ersetzen die verschlissene Freileitungsanlage durch eine neue, den gültigen Standards entsprechende Straßenbeleuchtung. Die Anordnung erfolgt im südlichen Gehweg. Die neue Anlage besteht aus acht modernen Lampen, die 4,5 Meter über der Straße leuchten. Die Gesamtkosten betragen 19 500 Euro.

Beachvolleyball-Saison bis 30. September

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb gibt die Beachvolleyballplätze im Sportpark Ostra zu den bekannten Nutzungszeiten noch bis einschließlich Sonntag, 30. September, für die Öffentlichkeit frei: Interessenten können jeweils mittwochs und donnerstags von 15 bis 22 Uhr auf zwei Plätzen sowie sonntags und sonntags von 10 bis 16 Uhr auf vier Plätzen spielen.

Ein Platz kostet pro Stunde zehn Euro, die vor Spielbeginn fällig werden. Bälle erhalten die Spieler kostenfrei gegen Abgabe eines Pfandes ebenfalls am Servicepunkt, Magdeburger Straße 10, Telefon (03 51) 4 88 52 52, www.dresden.de/beachvolleyball.

Tag der offenen Tür in der 65. Grundschule

Am Donnerstag, 27. September, findet von 10 bis 17.30 Uhr in der 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“ ein Tag der offenen Tür statt. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrer gewähren gern einen Einblick in die Unterrichtsarbeit der Klassen 1 bis 4, denn alle Türen sind an diesem Tag offen. Ein kleines Programm und Fragestunden runden den Tag ab. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Fußweg Bayrische Straße wird erneuert

Noch bis zum 24. September erneuern Bauarbeiter den westlichen Fußweg der Bayrischen Straße zwischen Friedrich-List-Platz und Winckelmannstraße vor dem EN-SO-Gebäudekomplex in der Südvorstadt. Das Straßen- und Tiefbauamt lässt auf einer Länge von etwa 100 Metern eine neue Gehbahndecke, neue Regenwassereinfälle sowie eine neue Entwässerungsrinne herstellen und die vorhandenen Bordsteine richten. Auf einer Breite von etwa 3,50 Metern erhält die Fahrbahn neuen Asphalt.

Während der Bauzeit kommt es zu Beeinträchtigungen des Verkehrs. Auf der nicht gesperrten Fahrbahn wird der Verkehr in beiden Richtungen an der Baustelle vorbeigeführt. Das Be- und Entladen ist im Bauabschnitt nicht gewährleistet. Die Busse der Fernverkehrslinien halten auf der Strehleiner Straße zwischen Fritz-Löffler-Straße und Hochschulstraße. Die Kosten belaufen sich auf etwa 102 000 Euro.

Dresdner Herbstmarkt auf dem Altmarkt

Noch bis zum 3. Oktober bieten rund 110 Händler täglich von 10 bis 19 Uhr ihre Waren auf dem Dresdner Herbstmarkt, Altmarkt, an. Passend zur Erntezeit werden unter anderem Obst und Gemüse aus der Region, frische Brot- und Backwaren, Erzeugnisse aus ökologischer Produktion sowie Handwerkskunst aus Glas, Porzellan und Keramik feilgeboten. Zahlreiche kleine Bier- und Weingärten sowie Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Riesenrad, Kinderkarussell und eine Kindereisenbahn machen den Marktbesuch auch für die Kleinen zum Erlebnis. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm rundet den Dresdner Herbstmarkt mitten im Stadtzentrum ab.

„Wir laden alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt herzlich auf den herbstlich geschmückten Altmarkt ein. Farbenfroh gestaltete Stände, zahlreiche Ruheazonen und ein buntes Programm machen die sächsische Gemütlichkeit erlebbar“, sagt Ferdinand Ruchay, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Am kommenden Wochenende, 22. und 23. September, ist Erntedankfest. Der Sonabend steht im Zeichen des guten Zweckes, wenn eine Blumenauktion zu Gunsten von UNICEF stattfindet. Das musikalische Programm gestalten das Glasklar Duo aus Dresden und Ray Allen mit Rock'n'Roll Musik.

Am letzten Herbstmarkt-Wochenende, 29. und 30. September, nehmen historische Traktoren und Erntemaschinen den Altmarkt in Beschlag. Das „2. Dresdner Traktorenfest“ lässt die Herzen von Landmaschinen- und Technikfans höher schlagen. Spezielles Angebot: Für Kinder werden Rundfahrten mit einem nostalgischen Traktor angeboten. Musikalisch geben die One-Man-Band „Arek Frog“, das „DuoReVIVAL“ und die „Pulsnitz-taler Blasmusik“ den Ton an.

Auch am Tag der Deutschen Einheit, 3. Oktober, gibt es ein Programm: Den musikalischen Schlusspunkt unter den Dresdner Herbstmarkt setzt das Duo „Another Joyride“.

Der Herbstmarkt wird vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden organisiert. Das vollständige Programm ist im Internet.

www.dresden.de/maerkte



Parks und Grünanlagen in Dresden (5)

Der Hechtpark



Dresden ist eine grüne Stadt. Verborgene kleine Grünanlagen, kleine Parks, grüne Vorhöfe, Privatgärten aber auch namhafte Parks und Gärten zeugen davon. In einer Amtsblatt-Serie möchten wir Ihnen einige davon vorstellen. Im vierten Teil steht der Hechtpark mit einem kurzen Abriss im Mittelpunkt.

Der Hechtpark ist 8,4 Hektar groß und befindet sich im Norden Dresdens, am Rande der Äußeren Neustadt. Er wird begrenzt von der Hechtstraße, der Stauffenbergallee, sowie dem Sankt Pauli-Friedhof und einer Kleingartenanlage.

Die Parkanlage entstand 1887 – im Zusammenhang mit der Errichtung der Alberstadt als Militärstandort. Zunächst dem höheren Militär zur Erholung vorbehalten, entwickelte er sich später zum Volkspark.

Der Park ist in den Hang der Hel-

Hechtpark. Seit 1995 rekonstruieren fleißige Hände den schönen Park inmitten der Dresdner Äußeren Neustadt..

Foto: Roland Fröhlich

lerterrasse eingeordnet und weist eine walddparkartige Gestaltung auf. Hervorgehobene Bereiche wie das Garde-Reiter-Denkmal oder der Mannschaftsgarten der Artillerie waren längs auf die Gebäude an der Stauffenbergallee ausgerichtet. Eine große Plateaufläche an dieser Straße bietet zudem eine schöne Aussicht auf die Stadt.

Den begrenzenden Straßen sind bis heute jeweils Rasenflächen vorgelagert – hier waren ursprünglich Reitwege integriert. Im Park wurde in der Nachkriegszeit eine Kleingartensparte angelegt. In nordwestlicher Randlage des Parkes befindet sich ein Ballspielplatz. Der Hechtpark wird seit 1995 umfassend rekonstruiert.

Holzernte in kommunalen Wäldern

Im September und Oktober ernten Fachleute in den kommunalen Wäldern Holz: Im Zschoner Grund, im Teil der Gemarkung Pennrich, werden Pappeln gefällt, um die Lichtverhältnisse und damit die Wuchsbedingungen der vorhandenen niedrigeren Bäume, bestehend aus Gemeiner Esche, Erle und Bergahorn, zu verbessern. Die Holzernte ist mit dem Umweltamt wegen der unmittelbaren Nähe zum Zschoner Bach abgestimmt.

Ein zweiter Hiebsort befindet sich in der Gemarkung Oberlößnitz, im oberen Teil des Fiedlergrundes. Hier werden vor allem 130 Jahre alte Kiefern gefällt. Dies geschieht zugunsten der dort auch vorhandenen Esskastanien. Diese Fällungen wurden vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Radebeul geplant und abgestimmt.

Die betreffenden Waldflächen werden durch Absperrungen und Beschilderungen kenntlich gemacht, sie dürfen während der Arbeiten nicht betreten werden.

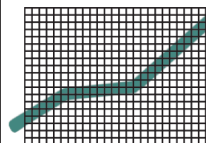
Flut-Ausstellung kommt gut an

Noch bis zum 28. September kann in der „Prager Spitze“, Prager Straße 2, die Ausstellung „Dresden – 10 Jahre nach der Flut“ besucht werden. Die anlässlich des zehnten Jahrestages des Hochwassers von 2002 entstandene Ausstellung kommt ausgesprochen gut an.

Seit der Eröffnung am 17. August hatte die Ausstellung durchschnittlich 100 Besucher pro Tag, am Wochenende teilweise Spitzen von knapp 200. Deshalb hat das Umweltamt entschieden, die Ausstellung nun auch mittwochs und donnerstags zu öffnen. Die Ausstellung in der „Prager Spitze“ ist bis 28. September wie folgt geöffnet: Montag und Freitag von 13 bis 19 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 19 Uhr, Dienstag geschlossen. Der Eintritt ist frei.

Zur Ausstellung gibt es auch ein Faltblatt und eine Postkarte, beides ist in den Infostellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften, in der Bürgerberatung Rathaus (Kreuzstraße 6), in den Städtischen Bibliotheken, im Stadtmuseum und natürlich in den Ausstellungsräumen der „Prager Spitze“ kostenlos erhältlich.

GFS Steuerfachschule in Dresden GmbH



Am 6.10.2012 beginnen Vorbereitungskurse auf die:

- Steuerberaterprüfung 2013
- Bilanzbuchhalterprüfung 2014
- Steuerfachwirtprüfung 2013

Tel.: (0351) 490 71 90
Fax: (0351) 490 71 91
www.gfs-dresden.de
info@gfs-dresden.de

**Lindenastraße 11
01069 Dresden – 3 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof**

Selbstverständlich „Überall dabei“!

Deutschlands größtes Filmfestival ist zu Gast in Dresden

Vom 27. September bis zum 2. Oktober findet das bundesweite Filmfest „überall dabei“ im Programmokino Ost unter der Stadtkoordination des Medienkulturzentrums Dresden und unter der Schirmherrschaft der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz statt.

Das Thema der Filmtournee lautet in diesem Jahr „überall dabei“ – Das inklusive Filmfestival der Aktion Mensch“. Gezeigt werden sechs Dokumentar- und Spielfilme über Menschen, die eine geistige oder körperliche Behinderung haben und sich mit ihren individuellen Fähigkeiten ihren Weg durchs Leben bahnen. Es sind Menschen, die es schaffen, ihre Träume zu verwirklichen und sich über Barrieren des gesellschaftlichen Lebens hinwegsetzen, um „überall dabei“ zu sein. „überall dabei“ ist das fünfte Filmfestival der Aktion Mensch, das in insgesamt 40 deutschen Städten stattfindet.

Die Dokumentation „Deaf Jam“ läuft am Donnerstag, 27. September, ab 19 Uhr, als Eröffnungsfilm im Programmokino Ost. Hier zeigen die gehörlose Israelin Aneta und die hörende Palästinenserin Tahani, wie sie große Emotionen ohne verbale Sprache im Poetry Slam umsetzen und politische Grenzen mit einer ungewöhnlichen Freundschaft überwinden.



Der Film „Rachels Weg“ erzählt die spannende Geschichte von John und Rachel. Rachel ist die Sexualbegleiterin von John, der an Multipler Sklerose erkrankt ist. In „Die Kunst sich die Schuhe zu binden“ gründet Alex eine Theatergruppe mit geistig behinderten Menschen. Diese und weitere spannende und bewegende Geschichten werden im Programmokino Ost gezeigt.

Damit das Filmfestival und die Filme nachhaltig in Erinnerung bleiben, gibt es nach den jeweiligen Filmvorführungen Podiumsdiskussionen mit verschiedenen Organisationen und Vereinen.

Das Filmfest wird vollständig

Szenefoto. Der Film „Rachels Weg“ erzählt die Geschichte von John, der an Multipler Sklerose erkrankt ist und Rachel, seiner Sexualbegleiterin. Foto: Aktion Mensch

barrierefrei aufbereitet. Es stehen Audiodeskriptionen und Untertitel zur Verfügung sowie rollstuhlgerechte Zugänge. Des Weiteren begleiten Gebärdendolmetscher und Schriftdolmetscher die Podiumsgespräche. Die Eintrittspreise für die jeweiligen Filme belaufen sich auf sechs Euro und 5,50 Euro ermäßigt.

www.aktion-mensch.de/filmfestival



Aktionstag gegen Depression am 29. September

Das „Dresdner Bündnis gegen Depression e. V.“ und die Selbsthilfegruppe „SAD“ (Selbsthilfe Aktiv mit Depression) laden am Sonnabend, 29. September, zum vierten „Aktionstag Depression“ mit anschließendem „Lauf gegen Depression“ ins Blockhaus am Neustädter Markt 19 ein.

Nach jahrelangem Rückgang, sind in Deutschland im Jahr 2010 erstmals wieder über 10 000 Menschen durch einen Suizid gestorben – weit mehr als an Verkehrsunfällen, Mord, AIDS und Drogen zusammen. In Dresden gab es im letzten Jahr 50 Selbsttötungen von Männern und 17 von Frauen (Quelle: Statistisches Landesamt). Dennoch wird im Gegensatz zu den anderen Todesursachen nur wenig zur Verhinderung von Suiziden und zur Aufklärung über ihren engen Zusammenhang mit einer depressiven Erkrankung getan. Der „Aktionstag Depression“

soll einerseits der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich über das Krankheitsbild zu informieren, und andererseits soll mit dem Lauf gegen Depression auf das Schicksal von geschätzten vier Millionen Betroffenen deutschlandweit aufmerksam gemacht werden, denen leider oft zu spät und unzureichend geholfen wird. Ab 9.30 Uhr können sich Betroffene und Interessierte in Kurzvorträgen über das Krankheitsbild informieren. Dabei geht es unter anderem um Depression am Arbeitsplatz und um die Frage, ob Depressionen bei Männern anders aussehen als bei Frauen. Ein besonderer Platz gebührt der Läuferin Jana Bürgelt, die sich 2010 das Leben nahm und in deren Gedenken der diesjährige „Lauf gegen Depression“ stattfindet. Ihre Eltern werden stellvertretend für die vielen Angehörigen sprechen und ihnen eine Stimme geben. Eine abschließende

Podiumsdiskussion und zahlreiche Informationsstände der in Dresden auf dem Gebiet der Versorgung psychisch kranker Menschen tätigen Akteure bieten Gelegenheit, gemeinsam und mit Experten ins Gespräch zu kommen.

Der „Lauf gegen Depression“ startet um 14 Uhr am Blockhaus und ist wie die vorangehende Veranstaltung kostenfrei. Bei dem Lauf über etwa 3,5 Kilometer durch die Innenstadt steht nicht der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund, sondern das Setzen eines Zeichens in der Öffentlichkeit – gegen die Stigmatisierung der Betroffenen und für ein gemeinsames Überwinden von Hindernissen. Sozialbürgermeister Martin Seidel läuft ebenfalls mit und freut sich über eine rege Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger von Dresden.

www.sad-dresden.de



Europäische Charta für Gleichstellung

Oberbürgermeisterin Helma Orosz unterzeichnete am 12. September die Beitrittserklärung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Damit bekennt sich die Stadt Dresden formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – konkret heißt das:

- die Feststellung des Grundrechts der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- die Bekämpfung von Diskriminierungen,
- die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und
- die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in sämtliche Aktivitäten.

Die Charta verpflichtet zur Sicherung der gleichen Teilhabe unter anderem an Dienstleistungen und Produkten. Regelmäßig, aller zwei Jahre, ist ein Aktionsplan zu erstellen, der Einblick über Stand und Weiterentwicklung gibt. „Der Beitritt zur Charta bündelt in der Stadt Dresden die Verantwortung von Gender Mainstreaming, kommunaler Gleichstellungsarbeit, allgemeiner Gleichbehandlung und Frauenförderung. Er vernetzt gesetzliche Standards und fördert die Chancengleichheit in der Kommunalverwaltung“, erläutert die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Stadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah. In der Charta sind 30 Artikel zur Umsetzung des Gender Mainstreamings in kommunalpolitisch relevanten Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Mobilität, Kultur, Sicherheit und Wirtschaft formuliert. Die Charta wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ins Leben gerufen und wendet sich an kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger. Am 22. Juni beschloss der Dresdner Stadtrat den Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

ZAHL DER WOCHE

2011 wurden insgesamt 583 Bußgeldbescheide gegen Schulpflichtverweigerer und -verletzer ausgestellt. Diese Ordnungswidrigkeitsverfahren sind die letzte Konsequenz, wenn der Ermessensspielraum der Schulen erschöpft ist.

Foto-Ausstellung bringt Dresdens Partnerstadt Skopje näher

Für drei Monate im Japanischen Palais inklusive Begleitprogramm

Seit 1967 – also 45 Jahre – sind Dresden und die mazedonische Hauptstadt Skopje Partnerstädte. Mit einer über drei Monate laufenden Ausstellung und verschiedenen Begleitveranstaltungen möchten die Landeshauptstadt Dresden und ihre Partner jetzt den Dresdnerinnen und Dresdenern die Stadt und das Land auf dem Balkan wieder ein Stück näher bringen. Alle Informationen dazu enthält das städtische Faltblatt „FOKUS Skopje/ Mazedonien“. Es liegt ab sofort in den Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Ortsämter und örtlichen Verwaltungsstellen aus, außerdem am Ort der Ausstellung, im Japanischen Palais, in Bibliotheken, Museen und Kultureinrichtungen. Es ist auch im Internet abrufbar unter www.dresden.de/Fokus_Skopje.

Den Kern der Veranstaltungsreihe bildet die Ausstellung „Heilige Orte“, die in Kooperation von Stadt und Landesamt für Archäologie zustande kam. Sie ist vom 28. September bis zum 6. Januar 2013 täglich, außer montags, von



10 bis 18 Uhr, im Japanischen Palais, Palaisplatz 11, zu sehen. Mit seinen Fotografien vermittelt der mazedonische Denkmalschützer Dr. Pance Velkov einen Eindruck vom einmaligen Kulturerbe, über das das Land im Südosten Europas verfügt. Die öffentliche Ausstellungseröffnung findet am Donnerstag, 27. September, 19 Uhr, im

Japanischen Palais im Beisein des Fotografen statt.

Wer mehr über das Kulturerbe Mazedoniens und die denkmal-schützerischen Herausforderungen bei dessen Erhaltung erfahren möchte, kann dies beim Vortrag von Dr. Pance Velkov bereits am Dienstag, 25. September, 19 Uhr, im Kulturrathaus, Königstraße 15,

„Fünf Uhr“. Mustafa Pasha Moschee in Skopje, erbaut im 15. Jahrhundert.

Foto: Pance Velkov

Fritz-Löffler-Saal, erfahren.

Dass es über Skopje und Mazedonien noch weitaus mehr zu berichten gibt, wird auf dem Filmfest „BalkanMusikDokuNacht+“ ebenfalls am Dienstag, 25. September, ab 20.30 Uhr im Thalia Filmtheater, Görlitzer Straße 6, gezeigt. Das Programm ist auf der Internetseite des Veranstalters KulturAktiv e. V. unter <http://kulturaktiv.org/wordpress/?p=2932> zu finden.

Die Dresdner Band „Marracash Orchestra“ war im Rahmen einer Konzerttournee unterwegs auf dem Balkan und berichtet am 29. September, 22 Uhr, im Japanischen Palais, über ihre Eindrücke und Erlebnisse. Der Abend wird von verschiedenen Dresdner Bands mit Livemusik umrahmt. Weitere Vorträge finden im Oktober, November und Dezember im Japanischen Palais und in der Volkshochschule statt.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Bekanntmachung des Verkehrsverbundes Oberelbe

Die 139. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet statt am Donnerstag, 10. Oktober 2012, 14 Uhr, im Verkehrsverbund Oberelbe, Beratungsraum III. OG, Leipziger Straße 120 (Elbcenter 2), 01127 Dresden.

Tagesordnung

1. Eröffnung/Begrüßung, Feststel-

lung der Beschlussfähigkeit

2. Informationen zu Projekten

2.1 MORO-Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge: Sachstandsinformation zum erreichten Arbeitsstand

2.2 MORO-Projekt KLIMAfit - Phase II: Sachstandsinformation zum Arbeitsschwerpunkt Schutz des Oberbodens vor Wassererosion

3. Stellungnahmen zu raum-

bedeutsamen Planungen und Maßnahmen, Beratung und Beschlussfassung

4. Neufassung der Satzung, Vorberatung zur Weiterleitung an die Verbandsversammlung

5. Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges

Geisler

Verbandsvorsitzender

Stadtrat tagt am 27. September im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 27. September 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht der Oberbürgermeisterin
2 Einbringung Doppelhaushalt 2013/2014

3 Aktuelle Stunde zum Thema „Prioritäten, Ziele und Herausforderungen des Doppelhaushaltes 2013/2014“

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

5 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

8 Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübellee und Fiedlerstraße
9 Oberbürgermeister Dr. Rudolf Friedrichs auch in Dresden ein Andenken setzen

10 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswe-sen Dresden

11 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen sowie Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie Folgeabschlüsse 2013 bis 2016

12 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

13 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

14 Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden

15 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen

16 Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau

17 Regelung von Eintrittspreisen

am tlg. theater junge generation

18 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016

19 Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“

Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom

hier: Kenntnissnahme der Ergebnisse

20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschwitz, Kleinzschwitzer Ufer hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 21 Freier Eintritt in den Zwinger und in den Großen Garten

22 Neuer Stadtpark West

23 Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

24 Beförderung von Beamten

25 Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes

26 Bestellung der Geschäftsführung der STESAD GmbH

27 Bestellung des Geschäftsführers der Dresden-IT GmbH



STADTRAT

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beförderung von Beamten V1732/12

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Amtlichen Tierärztin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Veterinärärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ortschaftsräte und Ortsbeiräte tagen

■ Oberwartha

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet statt am Donnerstag, 20. September, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.

Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Weitere Anwendung der Gehölzschuttsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben

■ Finanzmittelberatung zu Staubschutzmaßnahmen der Straße „Zur Schäferei“

■ Termine für die Sitzungen 2013

■ Blasewitz

Am Mittwoch, 26. September 2012, tagen um 17.30 Uhr, die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen: Keine Vollsperrung der Albertbrücke für Kraftfahrzeuge – Verkehrschaos bei der Brückensanierung verhindern

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt:

DA-Nr.: 05559/2.

Dresden.
Dresdner



Stadtrat?



Beschlüsse des Stadtrates vom 6. September 2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlossene Schulhausbauinvestitionen umsetzen – Zügige Verbauung bewilligter Haushaltsmittel sicherstellen

A0621/12

Die Oberbürgermeisterin wird zur Absicherung der Umsetzung des ambitionierten Schulbau- und Schulsanierungsprogrammes beauftragt, eine umfassende Struktur- und Organisationsanalyse (aller am Bau und der Sanierung von Schulen beteiligten Abteilungen, Ämter und städtischen Unternehmen) mit Hinblick auf eine zügige und effektive Umsetzung der durch den Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel in Baumaßnahmen durchzuführen. Darüber sowie über die bisherige Arbeit der Projektgruppe Schulbau ist dem Stadtrat bis zum 30.09.2012 schriftlich Bericht zu erstatten. Der Bericht ist in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Finanzen und Liegenschaften und Stadtentwicklung und Bau bis zur Stadtratssitzung am 18.10.2012 zu beraten.

Sondervermögen Schulbauten

A0521/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Umsetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0649/12

Der Stadtrat wählt Herrn Matthias Pohl als neues Mitglied in den Ortsbeirat Altstadt. Herr Peter Heinze scheidet als Mitglied aus.

Umsetzung im Ortsbeirat Cotta

A0650/12

Der Stadtrat wählt Frau Sabrina Finke als neue Stellvertreterin für das Mitglied Georg Jänecke in den Ortsbeirat Cotta. Frau Andrea Wolf scheidet als Stellvertreterin aus.

Umsetzung im Ortsbeirat Cotta

A0651/12

Der Stadtrat wählt Herrn Henrik Thomas als neuen Stellvertreter für das Mitglied Alexander Bigga in den Ortsbeirat Cotta. Herr Bernd Lommel scheidet als Stellvertreter aus.

Umsetzung im Ortsbeirat Neustadt

A0652/12

Der Stadtrat wählt Frau Helgrid Wagner als neue Stellvertreterin für das Mitglied Anna Catarina Müller in den Ortsbeirat Neustadt. Herr Michael Ton scheidet als Stellvertreter aus.

Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele – (Zwischen-)Nutzungen von

Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft

A0516/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Auslobung eines gemeinsamen Stipendiums der Sächsischen Staatsregierung und der Landeshauptstadt Dresden zum Gedenken an Marwa El-Sherbini (Marwa El-Sherbini Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz)

V1808/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

1. ein Stipendium erstmals zum Wintersemester 2012/2013 in Höhe von monatlich 750,00 EUR auszuloben,
2. die Mitglieder des Kuratoriums zu bestellen,
3. dem Stadtrat jeweils zum 1. September eines Jahres zu berichten.
4. Das Kuratorium wird um einen Sitz erweitert. Für diesen ist eine Person durch den Ausländerbeirat zu benennen. Die Person sollte aus den im Ausländerbeirat vertretenen Vereinen kommen.

Satzung zur Regelung der Gebühren und Entschädigung des Gutachterausschusses (Gutachterausschusssatzung)

V1681/12

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Gebühren und Entschädigung des Gutachterausschusses (Gutachterausschusssatzung). Die vollständige Satzung lesen Sie auf den Seiten 11 bis 13 in diesem Amtsblatt.

Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Haupt-Straße/Rosenschulweg

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

V1719/12

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund

des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Haupt-Straße/Rosenschulweg in der Fassung vom 18. August 2011, Datum der letzten Änderung 24. April 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten - Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz-Kleinzschachwitz

V1655/12

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Vorplanung für den Gebietsschutz von Meußlitz/Kleinzschachwitz (Maßnahmen M18/M24) gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass seitens der Landeshauptstadt Dresden keine baulich-technischen Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz in Meußlitz/Kleinzschachwitz realisiert werden.
3. Die Ortsteile Meußlitz/Kleinzschachwitz sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.
4. Die für die Planungen getätigten Aufwendungen in Höhe von 34.925,70 Euro sind abzuschreiben.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin Maßnahmen zur Förderung von Hochwassereingenvorsorge zu untersuchen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsteilen Meußlitz/Kleinzschachwitz das Gefahrenbewusstsein zu schärfen und öffentlich bekannt zu machen, ab welchen Pegelständen die Ortsteile aufgegeben werden.

Förderung von Großveranstaltungen – 2. Halbjahr 2012

V1753/12

Die Oberbürgermeisterin wird gemäß Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen vom 3. März 2011 – „Förderrichtlinie Großveranstaltungen“ beauftragt, aus den Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Mitteln in Höhe

von 35.000 EUR, im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an die Veranstalter folgender, im 2. Halbjahr 2012 stattfindender Großveranstaltungen folgende Zuwendungen auszureichen:

Großveranstaltung/Zuwendung in EUR bis maximal

1. Silvesterveranstaltung auf dem Theaterplatz 5 000
2. Hechtfest 2 500
3. Hauptstraßenfest 3 500
4. Zschachwitz Dorfmeile 600
5. Prohliser Herbstfest 1 000
6. OSTRALE 4 900

Summe: 17 500

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung ist die Förderrichtlinie Großveranstaltungen maßgebend.

Änderung des Verfahrens zur Vergabe von Bauleistungen

A0575/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Patenschaften für Baumscheiben

A0585/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Bürgerinformation zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

A0586/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Romantische Kutschfahrten nur mit Tierschutz – Städtische Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

A0603/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer Sondernutzung für das Kutschgewerbe zu regeln:

1. das Kutschgewerbe in der Landeshauptstadt Dresden im Sinne der 1995 von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verabschiedeten „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ sowie den 1996 in Kraft getretenen „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ („Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge – Anerkannte Regeln der Technik und Verhaltensvorschriften unter besonderer Berücksichtigung der StVZO und StVO, hrsg. von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V. im Einvernehmen mit der DEKRA AG und dem Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e. V. (VdTÜV), Warendorf 2007“) zu regeln.
2. dafür bis zum 31.12.2012 Leitlinien für den Betrieb von Pferdefuhrwerken in Dresden zu erstellen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Diese Leitlinien dienen als Mindestanforderungen für Kutschbetriebe. Sie sollen u. a.

a) tierschutzrechtliche Aspekte (Alter/Ausbildungsgrad, Arbeits- und Pausenzeiten, Frischwasser- und Nahrungsversorgung, Verhältnis zur Zuglast sowie die Schaffung eines Pausenplatzes mit naturbelassenem Boden) festlegen,

b) Mindestanforderungen an den Fahrer/die Fahrerin festlegen und
c) Ausstattungs- und Sicherheitsstandards der Pferdefuhrwerke (u. a. Signale, Beleuchtung, Tritte, Aufbau, Achsenlast, Sitzplätze ...) festschreiben.

3. dementsprechend nur jene Anbieter von gewerblichen Kutschfahrten in der Stadt Dresden zuzu-

lassen, die diese Leitlinien erfüllen und die fachliche Qualifikation all ihrer Fahrer/Fahrerinnen durch Vorlage des FN-Fahrabzeichens, einer erfolgreich abgelegten anderen dem Deutschen Fahrabzeichen gleichwertigen Fahrprüfung oder langjährige Erfahrungen im Umgang mit Pferden und Kutschen sowie eine Fahrerlaubnis

für Kraftfahrzeuge nachweisen können.

4. dass zur regelmäßigen Kontrolle der Leitlinien Ordnungsamt und Veterinäramt in Abstimmung gemeinsam tätig werden.

Freies und kostenloses WLAN im gesamten Stadtgebiet

A0638/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Satzung zur Regelung der Gebühren und Entschädigung des Gutachterausschusses (Gutachterausschusssatzung)

Vom 6. September 2012

Aufgrund von § 25 Abs. 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) sowie § 19 Abs. 3 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. September 2012 folgende Gutachterausschusssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gebührenpflicht

§ 2 Gebührenschuldner/-in, Haftung

§ 3 Höhe der Gebühren

§ 4 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen bzw. Aufwendungen

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

§ 6 Leistungsentschädigung der Mitglieder

§ 7 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Landeshauptstadt Dresden erhebt für Leistungen des Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle Gebühren.

(2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Gebühren nach dieser Satzung zuzüglich der Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

(3) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, wenn der Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle von einem Gericht oder der Staats-

anwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird.

(4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen in Bundes- und Landesgesetzen.

§ 2 Gebührenschuldner/-in, Haftung

(1) Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldnerinnen/Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

(3) Neben der Gebührenschuldnerin/

dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für diejenige/denjenigen, die/der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.

(2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind die Gebührensät-

ze so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

(3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

(4) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr nach § 25 SächsVwKG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsVwKG erhoben.

§ 4 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen bzw. Aufwendungen

(1) Werden mit Zustimmung der Gebührenschuldnerin/des Gebührenschuldners Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat die Gebührenschuldnerin/der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Veranlasst die Antragstellerin/der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

(4) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung der Antragstellerin/des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen der Antragstellerin/des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog Justizvergütungs-

iSens®
Kino grenzenlos

23.1
3D SOUND
3D Tonsystem von IMAX

VIP
LUXUSSEL
VIP-Luxussessel auf allen Plätzen

XXL
LEINWAND
XXL Riesenleinwand

UCI DIGITAL
UCI DIGITAL 8000HD
KINO IN PERFEKTION
Kristallklare digitale Projektion

Erlebe es in **REAL D 3D**

Kinogenuss mit allen Sinnen!

Entdecke iSens jetzt in der
UCI KINOWELT Elbe Park.

UCI KINOWELT Elbe Park Tel.: (0351) 8 41 41 41
Lommatzcher Str. 82 www.UCI-KINOWELT.de

und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung oder bei Rücknahme des Antrags. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6 Leistungsentschädigung der Mitglieder

(1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses

eine Leistungsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gutachterausschusses von 90 EUR pro Sitzung. Als Sitzung gilt jede Zusammenkunft des Gremiums, die durch die Geschäftsstelle einberufen wird.

(2) Für Mitglieder des Gutachterausschusses, die Bedienstete des öffentlichen Dienstes sind, entfällt diese Entschädigung, wenn die Tätigkeit für den Gutachterausschuss in die Dienstzeit fällt.

(3) Die Leistungsentschädigung wird jeweils zum Quartalsende

anhand der Teilnahmelisten der Sitzungen des Gutachterausschusses durch die Geschäftsstelle unbar ausgezahlt.

(4) Die Erstattung der Aufwendungen nach den §§ 5 bis 7 des JVEG (Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz)

erfolgt entsprechend § 19 Abs. 2 Nr. 2 SächsGAVO auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung und das Kostenverzeichnis für die Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 13. September 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage: Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Tarif- Gegenstand stelle	Gebühr
1. Bodenrichtwertauskünfte	
1.1 Schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	20 Euro je Bodenrichtwert
1.2 Digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte	100 Euro Grundgebühr zzgl. 0,50 Euro je Datensatz
2. Abgabe einer Bodenrichtwertkarte (analog)	
2.1 für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	40 bis 100 Euro
2.2 Bodenrichtwertkarten älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 2.1
2.3 Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	20 bis 50 Euro
3. Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
3.1 Grundstücksmarktbericht aktuell	40 bis 100 Euro
3.2 Grundstücksmarktberichte älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 3.1.
4. Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
4.1 nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis zu 5 Kauffällen je 20 Euro, je weiteren Kauffall 10 Euro, mindestens 20 Euro
4.2 nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	30 Euro je angefangene halbe Stunde
5. Schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	20 Euro je Auskunft
6. Erstattung von Gutachten	
6.1 über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB	
6.1.1 bis 50.000 Euro	Mindestgebühr 700 Euro
6.1.2 über 50.000 bis 100.000 Euro	4,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 500 Euro
6.1.3 über 100.000 bis 250.000 Euro	3,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 600 Euro
6.1.4 über 250.000 bis 500.000 Euro	2,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 850 Euro
6.1.5 über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.100 Euro
6.1.6 über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.350 Euro
6.1.7 über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 4.850 Euro
6.1.8 über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.100 Euro

Anmerkungen:

(1) Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.

(2) Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke einer gleichen Antragstellerin / eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.

(3) Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage sind der höchste ermittelte Verkehrswert in voller Höhe und die übrigen Verkehrswerte zur Hälfte zu addieren; die Gebühr ist aus der Summe zu errechnen.

(4) Ist ein Grundstück mit einem oder mehreren Rechten belastet, errechnet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und einem Zuschlag von 20 %.

(5) In den Gebühren sind alle Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für die Antragstellerin / den Antragsteller enthalten. Ist die Antragstellerin / der Antragsteller nicht Eigentümerin / Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält die Eigentümerin / der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 € je Seite berechnet.

6.2	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	Gebühr nach Tarifstelle 6.1
Anmerkung: (1) Sofern zur Wertermittlung der Verkehrswert über das Grundstück ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und einem Zuschlag von 20 %		
6.3	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	750 Euro
6.4	über die ortsüblichen Nutzungsentgelte für vergleichbar genutzte Grundstücke nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NutzEV	750 Euro
6.5	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von den Tarifstellen 6.3 oder 6.4 erfasst	700 bis 1.000 Euro
7.	sonstige Amtshandlungen	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 75 Euro
7.2	in allen übrigen Fällen	30 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 60 Euro

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrensoder der Formvorschrift

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

SDV · 38/2012 · Verlagsveröffentlichung

Kleine Filmakademie zur großen Meryl Streep im Kino in der Fabrik



Demnächst startet ein neuer Film mit der Grande-Dame des gehobenen Hollywood. In David Frankels Psychodrama **WIE BEIM ERSTEN MAL** spielen die „Eiserne Lady“ Meryl Streep und der „Man in Black“ Tommy Lee Jones ein seit dreißig Jahren verheiratetes Paar, das einige zwischenmenschliche Probleme zu lösen hat. Dies ist uns Anlass, ihr bisheriges Oeuvre mit einigen Worten und vielen Filmausschnitten zu würdigen. Mit 3 Oscars, 17 Nominierungen und vielen weiteren cinephilen Auszeichnungen ist Meryl Streep unbestritten eine der bedeutendsten Filmschau-

spielerinnen unserer Zeit. Das schützt vor Häme nicht, gibt es doch zahlreiche Filmkritiker, die sie gern als „die größte Heulsuse von Hollywood“ bezeichnen. Wer dieses Urteil teilt und für Tränen im Kino nichts übrig hat, kann ja zum Fußball gehen. Zur **KLEINEN FILMAKADEMIE** am Dienstag, den 25.9. um 20.30 Uhr gibt es jedenfalls ein wohlwollendes Porträt dieser Schauspielerin, die in Drama, Komödie und auch in Action brillieren kann. Lediglich mit Klatsch aus ihrem Privatleben können wir nicht dienen, denn eine ihrer angenehmsten Eigenschaften ist es, sich weder auf die Titelseiten der Boulevardblätter, noch auf die letzten Seiten der Provinzblätter zu drängeln. „Ich bin eine Schauspielerin, die nach der Arbeit nach Hause geht.“, hat sie mal gesagt. Im Anschluss an den anderthalbstündigen Vortrag gibt es dann eine Preview ihres neuen Films **WIE BEIM ERSTEN MAL**.

Genussvolle Wanderung durch Radebeuls Weinberge

Entdecker, Genießer und Aktive fühlen sich gleichermaßen wohl in Radebeul. Unsere charmante Stadt bietet vieles, was für einen gelungenen Ausflug nötig ist: Sie liegt inmitten einer reizvollen Landschaft, ist stolze Besitzerin historischer Bauten und interessanter Museen und verwöhnt ihre Gäste in wunderschönen Weingütern und Straußwirtschaften mit sächsischen Weinen und regionalen Spezialitäten. Heute möchten wir Sie einladen, uns bei einer Wanderung durch die Weinberge in Radebeul-Zitzschewitz zu begleiten. Seit über 850 Jahren wird in Sachsen Wein angebaut. Die unverwechselbare Weinkulturlandschaft mit ihren Steiltterrassen, idyllisch gelegenen Straußwirtschaften und herrschaftlichen Weingütern lädt zum Wandern und Genießen ein. Aussichtspunkte geben immer wieder einen weiten Blick ins Tal frei. Erfahren Sie vieles über Land und Leute, Gebäude und deren Geschichten. Genießen Sie bei kurzen Aufenthalten mitten in den Weinbergen edle Tropfen der Radebeuler Winzer und lassen sich verzaubern vom Flair einer traumhaften Landschaft an der Sächsischen Weinstraße.

Datum: 29.09.2012
Beginn: 10:00 Uhr,
Sächsisches Staatsweingut
Schloss Wackerbarth (Vorplatz)
Dauer: 4 Stunden
Preis: 25 Euro/Person

Leistungen: versierte und lizenzierte Wander-Gästeführung, Sektempfang, 3 moderierte Weinproben ausgewählter Radebeuler Weine entsprechend der auf der Wanderung vorgestellten Lagen



Vorreservierung erforderlich bei:
Tourist-Information Radebeul • Meißner Straße 152 • 01445 Radebeul
Telefon: (03 51) 8954 125 • Fax: (03 51) 8954 122
Internet: www.radebeul.de • E-mail: tourismus@radebeul.de

Stellenausschreibungen

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

**Amtsleiter/Amtsleiterin
Gesundheitsamt
Chiffre: 53120901**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung, Planung, Koordination und Aufsicht aller im Aufgabengliederungsplan dem Gesundheitsamt zugewiesenen Aufgaben mit Vertretung seiner Belange (intern und extern) entsprechend dem SächsGDG, dazu gehören unter anderem:

■ Aufgaben nach IfsG, Schuluntersuchungen, amtsärztliche Untersuchungen, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrie

■ Erstellung von Pandemieplänen und Organisation des ärztlichen Einsatzes aller Ärzte des Gesundheitsamtes

■ Fertigen von fachlichen Stellungnahmen, Vorlagen und Beiträgen zu fachlichen Fragen

■ Stellungnahmen und Zuarbeiten für politische und Verwaltungsentscheidungen

■ Repräsentation des Gesundheitsamtes in der Öffentlichkeit

■ Ergebnis- und prozessorientiertes Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Anwendung der Personalentwicklungskonzepte

■ Strategische Steuerung/Cont-

rolling und Qualitätsmanagement sowie Beschwerde- und Konfliktmanagement

Voraussetzungen sind die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Möglichkeit des Erwerbs der Weiterbildungsmöglichkeit für den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Sächsischen Landesärztekammer sowie umfassende Erfahrungen in leitender Position im öffentlichen Gesundheitswesen.

Erwartet werden ausgeprägte Führungskompetenz, hohe Sozialkompetenz, Genderwissen, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Flexibilität und Initiative, konzeptionelles Arbeiten, didaktisches Geschick, Zielorientierung, Methodenkompetenz, betriebswirtschaftliches Denken und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs. Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe B 2 bewertet (Die Dienstpostenbewertung ist vorbehaltlich der Dienstpostenfestsetzung durch den Dienststellenleiter.) bzw. es erfolgt eine außertarifliche Vergütung.

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2012

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

**Elektromonteur/-in /
Kraftfahrer/-in
Chiffre: 27120901**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Montage von Straßenbeleuchtungsanlagen mit allen Nebengeräten entsprechend den gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen (Behebung von Störungen und Schadensfällen, Neubau, Wartung und Instandhaltung der Beleuchtungsanlage)

■ Anleitung von nicht qualifizierten Mitarbeitern

■ Arbeitstäglische Aufstellung von wirtschaftlichen Fahrtrouten nach Arbeitsaufträgen

■ Abrechnung der erbrachten Leistungen entsprechend den betrieblichen Festlegungen

■ Durchführung von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen an Schad-, Baustellen und bei Havarie-situationen gemäß den Richtlinien für Straßenabsperurmaßnahmen

■ Mitarbeit in der Rufbereitschaft des Bereiches Beleuchtung
Voraussetzungen sind ein Abschluss Elektromonteur/in oder eine vergleichbare Berufsausbildung, die Fahrerlaubnis Klasse C, die Mitarbeit in der Rufbereitschaft, im mobilem Hochwasserschutz und Winterdienst sowie Fachkennt-

nisse im Niederspannungsnetz mit den allgemeinen Vorschriften zur DIN-VDE und UVV und die Höflichkeit.

Erwartet werden Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur Arbeit im Freien/Nässe, die Bereitschaft zu häufigen Arbeiten auf Leitern, handwerklicher Umgang mit Kleintechnik, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die Stelle ist befristet ab dem 8. Dezember 2012 bis zum 7. Dezember 2014 zu besetzen. Die Stelle ist für eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2012

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungs-

werbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 24. September 2012, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin

nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 21. September 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Stra-

ßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 70 (1) und § 69 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 77 (4) Satz 1 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 17.06.2008 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01239 Dresden

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige der Vereinigten Weißeritz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 70 (1) und § 69 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 77 (4) Satz 1 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd und Strauchwerkbeseitigung im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Vereinigten Weißeritz in Dresden.

Die Arbeiten erstrecken sich **von der Brücke Altplauen bis Mündung in die Elbe.**

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2012.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Dresden, 7. September 2012

Winter
Flussmeister
Flussmeisterei Dresden

Öffentliche Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 70 (1) und § 69 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 77 (4) Satz 1 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 17.06.2008 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01239 Dresden

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb

Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige des Lockwitzbaches (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 70 (1) und § 69 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 77 (4) Satz 1 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd und Strauchwerkbeseitigung im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches in Dresden.

Die Arbeiten erstrecken sich **von**

der Pirnaer Landstraße bis zum Mündungsbereich der Elbe.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2012.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Dresden, 7. September 2012

Winter
Flussmeister
Flussmeisterei Dresden

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

 **Behördenfragen?**

 **115**

IHRE BEHÖRDENUMMER

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

**DRESDEN
KOMPAKT 2012**
**TIPP DES
TAGES**
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE



Lass uns Freunde sein!

[www.facebook.com/
dresdenkompakt](http://www.facebook.com/dresdenkompakt)



Folge mir!

[www.twitter.com/
dresdenkompakt](http://www.twitter.com/dresdenkompakt)

Schenken Sie Ihrem Kind
ein Stück vom Glück!

Jetzt bis zu
300 Euro*
Jugendbonus
sicher!



**Mit Wüstenrot Ideal Bausparen lassen
sich die Wünsche Ihres Kindes erfüllen.
Sichern Sie sich jetzt diese Vorteile:**

- bis zu 300 Euro* Jugendbonus,
- attraktive Guthabenzinsen,
- gebührenfreie Kontoführung bis zum 20. Geburtstag,
- staatliche Förderungen.

* Der Bausparer muss am Ende des Kalenderjahres, in dem er den Bausparvertrag abschließt, jünger als 21 Jahre sein. Jeder Bausparer kann nur einen Bausparvertrag mit Jugendbonus abschließen. Der Jugendbonus wird in den Tarifvarianten F, R und U gewährt. Er wird dem Bausparkonto gutgeschrieben, wenn der Bausparvertrag zugeteilt wird und die Vertragslaufzeit zwischen sieben und fünfzehn Jahren liegt. Seine Höhe entspricht der Höhe der Abschlussgebühr, maximal jedoch 300 Euro.



**wüstenrot
württembergische**

**Sprechen Sie
mit mir!**

Uwe Eisler
Verkaufsleiter der
Wüstenrot Bausparkasse AG

Wüstenrot Service-Center
Wilhelm-Franke-Straße 22
01219 Dresden
Telefon 0351 4727661
Mobil 0171 5569155
Telefax 07141 16734969
uwe.eisler@wuestenrot.de
www.wuestenrot.de/uwe.eisler

Sprechzeiten nach
telefonischer Vereinbarung